

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie sich bei einer Auslandsreise über die derzeit geltenden Quarantänebestimmungen informieren müssen.

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland²).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregeln für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](https://www.reisen-germany.de/Reisen-Offizielles-Corona-FAQ-hamburg.de).

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt hat.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag an die zuständige Lehrkraft zu geben.

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname

Name

Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.

oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber **geimpft**, **genesen** bzw. **negativ getestet** ist / bin und keiner Quarantäneregeln unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

² Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen